

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 17.02.2022

Tagungsort: Forum des Schulzentrums Senne, Klashofstraße 79, 33659 Bielefeld
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause: 20:14 Uhr bis 20:16 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer
Herr Joscha Conze
Herr Gerhard Haupt
Herr Carsten Hentschel
Frau Katharina Kotulla
Herr Dr. Matthias Kulinna
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ridvan Ciftci
Frau Ilona Neumann
Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Annegret Hillmann
Frau Kerstin Möller

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey	Bezirksamt Senne	
Herr Sebastian Walkenhorst	Bezirksamt Senne, Schriftführung	
Herr Jochen Hanke	Amt für Jugend und Familie	zu TOP 6
Frau Andrea Hollenberg	Umweltbetrieb	zu TOP 8

Gäste

Herr Lars Herrmann	TUS 08 Senne I	zu TOP 20
--------------------	----------------	-----------

Nicht anwesend:

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

FDP

Herr Nikolai Bolte

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Außerdem teilt er mit, dass durch die CDU-Fraktion am 09.01.2022 nach der Erstellung der Einladung aber fristgerecht noch eine Anfrage zum Planungsgebiet Brackweder Straße / Südring gestellt worden sei. Dieser werde als TOP 4.6 behandelt.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 20.01.2022

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 20.01.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

3.1

Frau Oester-Barkey macht auf zwei Veranstaltungen des Kulturkreises Senne aufmerksam. Am 05.03.2022 soll ein Konzert der "Schmonzetten" stattfinden und am 01.05.2022 eine Vorstellung der Mindener Stichlinge. Für das Konzert hätte der Kartenverkauf bereits begonnen.

3.2

Frau Oester-Barkey berichtet außerdem, dass auch dieses Frühjahr Amphibienschutzmaßnahmen im Stadtbezirk Senne ergriffen würden. Gemäß Mitteilung des Umweltamtes werden an 4 Straßenabschnitten Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

- An der Brinkstraße zwischen der Straße „Am Waldbad“ und der Friedhofstraße würde eine tägliche nächtliche Vollsperrung von 18.30 bis 6.00 Uhr durch ehrenamtlich Tätige erfolgen.
- An der Osningstraße (L788 - zwei Standorte) und dem Toppmannsweg würden Schutzzäune aufgebaut, welche durch ehrenamtlich Tätige betreut würden und eine entsprechende Beschilderung aufgestellt.

- An der Bekelheider Straße würde eine Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte aufgestellt.

Spätestens mit steigenden Temperaturen sei in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Der Zaunaufbau an den Straßen der Stadt Bielefeld würde von der Biologischen Station Gütersloh-Bielefeld im Auftrag des Umweltamtes durchgeführt. Der Landesbetrieb Straßen.NRW sei für den Zaunaufbau an den beiden Standorten an der Osningstraße verantwortlich.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen könnten aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes wären die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu den Gewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

An der Brinkstraße zwischen der Straße „Am Waldbad“ und der Friedhofstraße werde auch dieses Jahr wieder eine nächtliche Sperrung von 18:30 Uhr bis 6:00 Uhr für ca. 5 Wochen durchgeführt. Sie würde von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn - voraussichtlich Anfang/ Mitte März - eingerichtet. Die tägliche Sperrung erfolge wieder über ein Team von ehrenamtlichen Amphibienschützerinnen. Alle Grundstücke seien ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer*innen der Schutzzäune gebeten. Diese würden die Eimer kontrollieren und die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen tragen.

Die ehrenamtlichen Betreuer*innen freuen sich über jede Unterstützung. Insbesondere an den beiden Standorten an der Osningstraße würden dringend zusätzliche ehrenamtliche Betreuer*innen gesucht.

3.3

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass für den Stadtbezirk Senne durch das Ordnungsamt eine neue Schiedsperson gesucht werde, da die bisherige Schiedsfrau ihr Ehrenamt aufgeben würde. Interessenten hätten die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Informationsveranstaltung über das Aufgabengebiet einer Schiedsperson näher zu informieren. Da auch gleichzeitig für den Stadtbezirk Sennestadt eine neue Schiedsperson gesucht werde, solle diese Informationsveranstaltung am Mittwoch, 23.02.2022 um 17:30 Uhr im Sennestadthaus stattfinden. Bewerbungsunterlagen müssten beim Ordnungsamt bis zum 18.03.2022 vorliegen.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Lärmschutz an der BAB 33 in Senne**
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3353/2020-2025

Frau Oester-Barkey weist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 03.11.2021 hin, in der die generelle Regelung zum Schutz vor Straßenverkehrslärm für Bestandsstraßen in Deutschland dargestellt wurde. Da die Stadt Bielefeld nicht der Straßenbaulastträger der BAB 33 sei, werde seitens der Stadt keine Verkehrszählung vorgenommen. Das Land NRW führe in regelmäßigen Abständen Verkehrszählungen durch, die zur Evaluierung der bestehenden Verkehrsdaten herangezogen würden. Diese Daten würden veröffentlicht und seien auf der Internetseite des Landesbetriebs Straßen.NRW einsehbar. Die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung würden in Form einer Verkehrsstärkenkarte veröffentlicht und könnten darüber hinaus auch unter www.nwsib-online.nrw.de voraussichtlich ab 2023 abgerufen werden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.2 **Anfrage zu den Möglichkeiten der fußgänger- und fahrrad-**
fahrerfreundlicheren Umgestaltung der Kreuzung Windels-
bleicher Str. / Buschkampstraße und Wilhelmsdorfer Str.
(Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 07.02.2022)

Beratungsgrundlage:

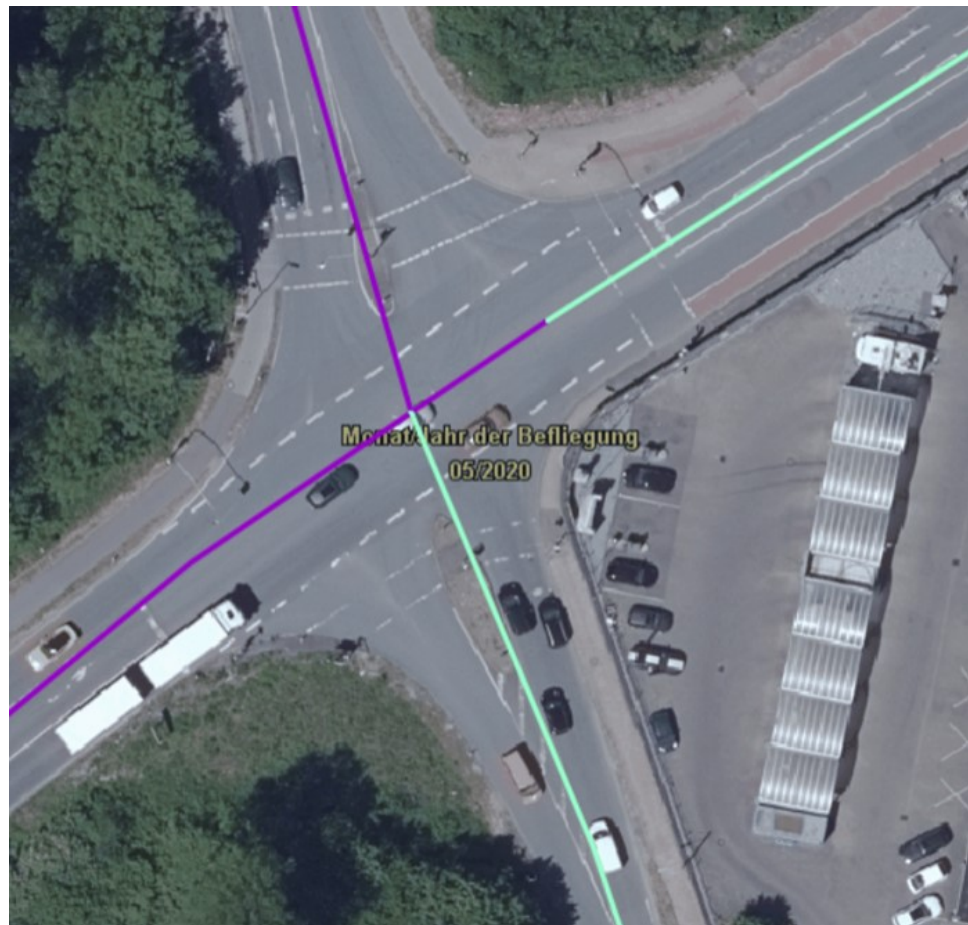
Drucksachenummer: 3370/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Der Knotenpunkt Windelsbleicher Str./Buschkampstr./Wilhelmsdorfer Str. liege in geteilter Baulastzuständigkeit zwischen Straßen.NRW (freie Strecke der Landesstraßen L788 und L933) und der Stadt Bielefeld (Ortsdurchfahrt der Landestraße L788 und Kreisstraße K16).

In dem folgenden Luftbildausschnitt sind die Zuständigkeiten farblich dargestellt:

Violett = Baulast Straßen.NRW, hellgrün = Baulast Stadt Bielefeld.



Eine kurzfristige umsetzbare Lösung zu einer Verbesserung der Führung des Fuß- und Radverkehrs könne nicht vorgeschlagen werden, weil diese zwischen den Baulastträgern einvernehmlich abgestimmt werden müsste. Erfahrungsgemäß werde der Baulastträger Straßen.NRW in solchen Fällen nur tätig, wenn auf Grund einer unfallauffälligen Situation Handlungsbedarf bestehe. Diese sei nach Kenntnis des Amtes für Verkehr nicht gegeben.

Zielführend könne in diesem Fall nur eine Umgestaltung, aber nicht mit einzelnen partiellen Eingriffen in den Bestand, sondern nur mit einer ganzheitlichen Umplanung des Knotenpunktes unter Berücksichtigung der Ziele der Mobilitätsstrategie zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs erfolgen. Dabei seien die vorhandenen baulichen Anlagen wie die Windelmauer und Privatgrundstücke in den Eckquadranten zu beachten.

Eine Umplanung des Knotens sei weder im Planungs-, noch im Bauprogramm der Stadt Bielefeld enthalten, so dass diese weder kurz-, noch mittelfristig in Aussicht gestellt werden könne.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Park & Ride Parkplätze entlang der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 (Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3355/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt in Abstimmung mit moBiel zur Anfrage „Park & Ride Parkplätze entlang der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1“ mit der Drucksachennummer 3355/2020-2025 mit:

Im Rahmen der Planungen der Mobilitätslinie würden zurzeit drei mögliche Standorte für Park + Ride Parkplätze entlang der L756 untersucht:

- Aktueller P+R Parkplatz an der Friedhofstraße (südlich der heutigen Endhaltestelle Senne)
- P+R Parkplatz in der Nähe der Haltestelle Kamphof
- P+R Parkplatz in der Nähe der Haltestelle Kreuzkirche

Die möglichen Standorte würden sowohl verkehrlich, inklusive der Berechnung der notwendigen Kapazität, anhand des Verkehrsmodells (berechnete Tagesbelastung) als auch baulich (u. a. Anzahl/mögliche Anordnung der Stellplätze, Berücksichtigung von Umweltbelangen) untersucht. Sobald die Ergebnisse dieser Untersuchung vorliegen, würden moBiel und Amt für Verkehr diese veröffentlichen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Spielflächenbedarfsanalyse für den Stadtbezirk Senne (Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3358/2020-2025

Das Umweltamt teilt mit, dass die Informationsvorlage zur Spielflächenbedarfsanalyse für den Stadtbezirk Senne zur nächsten Sitzung im März fertiggestellt sein solle.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Anfrage zu ungenutzten versiegelten Flächen in Senne (Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3377/2020-2025

Das Bauamt teilt mit, dass im Stadtbezirk nur die Fläche „Am Metallwerk“ als ungenutztes und versiegeltes Gewerbegrundstück bekannt sei.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 4.6

Sachstand Bebauungsplan "Wohngebiet südöstlich der Kreuzung Brackweder Straße/Südring" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3394/2020-2025

Das Bauamt teilt mit, dass es sich um eine rd. 4,6 ha große Fläche handele, welche direkt an den Sennfriedhof angrenzt. Die Fläche werde gemäß des Perspektivplans Wohnen Bielefeld 2020/2035 - hier der Baustein: Bielefelder Baulandprogramm Wohnen (Drucksachen-Nr. 11325/2014-2020) - unter der Betitelung Se 1-01 geführt (siehe Anlage 1 im Gremieninformationssystem). Am 01.11.2021 sei diese Fläche auf Anfrage der LINKEN bereits im Stadtentwicklungsausschuss thematisiert (Drucksachen-Nr. 3275/2020-2025) und der Verwaltung der Auftrag zur Entwicklung der Fläche in Zusammenarbeit mit der BBVG erteilt worden (Stellungnahme der Verwaltung, siehe Anlage 2 im Gremieninformationssystem). Ein formales Bauleitplanverfahren könne - entsprechend des Ratsbeschlusses Baulandstrategie - erst dann erfolgen, wenn die Flächen an die BBVG übertragen wurden und diese damit die Flächenzuständigkeit erworben hat. Die Verwaltung befinde sich in Abstimmung mit den Beteiligten.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Umgestaltung der Einfahrtbereiche in die Straße An der Windflöte / Einmündung Lippstädter Straße und Postheide, sowie Geschwindigkeitskontrollen in der Straße An der Windflöte (interfraktioneller Antrag aller Fraktionen in der Bezirksvertretung vom 27.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3272/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt, die beiden Einfahrtbereiche in die Straße An der Windflöte, im Bereich Postheide und Lippstädter Straße, mit einfachen baulichen Mitteln (siehe Foto) so umzugestalten, dass ein schnelles Einfahren nicht mehr möglich ist. Hierfür sollen keine Anliegerkosten anfallen. Es wird gebeten Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Diese sollten dann auch in unterschiedlichen Abschnitten auf der Straße An der Windflöte erfolgen. Die Maßnahmen sollen zeitnah erfolgen.



- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Parken durch LKW und Anhänger im Bereich Concarneaustraße/Sattlerweg (Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3379/2020-2025

Alle Fraktionen sind sich einig, dass das Parken der LKW im Wohngebiet unterbunden werden sollte. Die Zugmaschinen gehörten auf die Grundstücke der Speditionen.

Frau Möller gibt zu bedenken, dass die LKW bei Maßnahmen an dieser Stelle von dort nur verdrängt würden.

Frau Neumann erklärt, dass auch in der Windflöte ähnliche Probleme bestehen würden.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne bittet das Ordnungsamt den Bereich Concarneustraße/Sattlerweg in den frühen Abendstunden zu bestreifen, um zu verhindern, dass Lastzüge in diesem Bereich parken. Falls dies nicht den gewünschten Erfolg bringt, wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob das bereits geltende Halteverbot für LKW und Anhänger für die Straße „Am Flugplatz“ auch für den Bereich Concarneustraße/Sattlerweg umgesetzt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2022/2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3290/2020-2025/1

Herr Haupt begrüßt Herrn Hanke vom Amt für Jugend und Familie. Dieser erklärt, dass eine Nachtragsvorlage erstellt werden musste, da nach Drucklegung im Jugendamt aufgefallen sei, dass bei der Zahl der Integrationsplätze eine falsche Zahl in der Vorlage abgedruckt worden sei. Es musste der Beschlusstext und die Anlage 2 korrigiert werden.

Herr Hanke berichtet daraufhin über die Betreuungssituation zum Kindergartenjahr 2021/2022 im Stadtbezirk Senne. Die Versorgungsquote der Kitas im Stadtbezirk decke die Nachfrage bei Ü-3-Jährigen zu 100 %. Bei den U-3-Jährigen werde eine Versorgungsquote von 34 % erreicht. Im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet mit 43 % sei diese Quote leider unterdurchschnittlich. Durch die neu im Stadtbezirk ansässigen Kitas an der Friedhofstraße und die Montessori-Kita gebe es jedoch eine merkbare Entspannung. Zufriedenstellend sei dies nicht. Vom Amt für Jugend und Familie werde weiterhin angestrebt eine 3-4-zügige Kita oberhalb der Brackweder Straße zu schaffen.

Frau Neumann erklärt, dass es trotz der Versorgungsquote von 100 % in der Windflöte vermehrt Probleme gäbe, da bei Zuzug von Familien mit Kindern über drei Jahren keine Möglichkeit gegeben sei, diese wohnortnah in einer Kita im Ortsteil aufzunehmen.

Herr Hanke führt aus, dass in der Windflöte ein Stadtteilzentrum eingerichtet werden solle. Im Rahmen dieser Veränderungen könnte evtl. eine zusätzliche Gruppe geschaffen werden um die Situation im Ortsteil zu entspannen.

Herr Conze spricht seinen Dank dafür aus, dass weiterhin für den Buschkamp eine zusätzliche Kita eingerichtet werden soll. Er bevorzuge als Lage eher das Gebiet neben der Paderborner Straße um die Badener Straße bzw. Richtung Sennestadt, da dieses Gebiet bisher gar nicht mit

einer Kita versorgt sei. Die Sorgen für die Windflöte teile er. Zudem seien eine knapp 30%ige Versorgungsquote für die unter Dreijährigen zu wenig. Er sehe für den Stadtbezirk insgesamt Nachholbedarf und wünsche sich weitere Bemühungen im Rahmen der zukünftigen Planungen.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2022/2023 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2022 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tages- einrich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	93	1.211	3.481	
	Ib (35 Std.)	2.200			
	Ic (45 Std.)	2.399			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	970	970		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	329		329	
	IIIb (35 Std.)	3.061		3.061	
	IIIc (45 Std.)	3.158		3.158	
Summe		13.248	3.219	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.248 + 920 = 14.168) und der Gesamtzahl der Plätze (14.255) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.

3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 183 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 1 Platz auf Kinder unter drei Jahren und 182 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2022 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2986/2020-2025

Herr Ciftci bemängelt, dass der Aktionsplan für die Nachrüstung von schallmindernden Fenstern nicht ausreichend sei. Die Beschlussvorlage zum Lärmaktionsplan sehe in Punkt 8 vor, dass ein Lärmschutzfensterprogramm umgesetzt werden soll. Jedoch würden in der Anlage 19 kaum Senner Straßen angeführt werden. Die SPD-Fraktion stelle daher einen Änderungsantrag mit 19 Straßen aus dem Stadtbezirk, in welchen ebenfalls gefördert werden soll.

Herr Conze erklärt, dass dieser Änderungsantrag durch seine Fraktion unterstützt werde. Er wolle jedoch, dass die Prüfung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Windelsbleicher Straße auf Tempo 30, wie in der Anlage 25 dargestellt, nicht beschlossen wird.

Frau Neumann schlägt vor dies in der nächsten Sitzung der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' eingehender zu besprechen.

Frau Steinkröder fordert Maßnahmen zum Lärmschutz für die erheblich durch die BAB 2 beeinträchtigte Mönkewegsiedlung.

Herr Haupt lässt daraufhin abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den Entwurf des „Dritten Bielefelder Lärmaktionsplans“ und das vorgesehene Verfahren zur Kenntnis und gibt den Planentwurf zur Beratung an die Bezirksvertretungen und den Stadtentwicklungsausschuss.
2. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen.
3. Die politischen Gremien nehmen zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärminderungskonzepte der Handlungsräume eingearbeitet wurden.
4. Die politischen Gremien nehmen den Stand der Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Bundesschieneverkehr zur Kenntnis.
5. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie die Bezirksvertretung zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.
6. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmindernden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie der Bezirksvertretung berichtet.
7. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfeempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Die Bezirksvertretung stellt die Prüfung der Windelsbleicher Straße im Stadtbezirk Senne vorerst zurück. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie der Bezirksvertretung berichtet.
8. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.

9. Die Bezirksvertretung beschließt, folgende Straßen in die Anlage 19 des „dritten Lärmaktionsplans“ in das Lärmschutzfensterprogramm aufzunehmen:

- Vendreesstraße
- Stuttgarter Str.
- Faßbinderweg
- Glockengießerweg
- Rietmacherweg
- Korbmacherweg
- Johann-Fichte-Weg
- Feuerbachweg
- Im Siek
- Feilenhauerweg
- Uhrmacherweg
- Carl-Zeiss-Str.
- Hangstraße
- Nolkenfeld
- Am Grundgraben
- Heidestr.
- Otto-Hahn-Str.
- Bretonische Str.
- Sennehof

10. Für die Siedlung am Mönkeweg sollen Lärmschutzmaßnahmen erarbeitet werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld gem. § 46 Landeswassergesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3062/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Frau Hollenberg vom Umweltbetrieb. Diese stellt mit einer Präsentation die Grundzüge des Abwasserbeseitigungskonzeptes (7. Fortschreibung) vor. Hierbei geht sie als Grundlage auf die Veranlassung, die Vorgaben, sowie das vorangegangene Abwasserbeseitigungskonzept aus dem Jahr 2016 ein. Maßnahmenschwerpunkte für den Planungszeitraum bis 2033 seien die nachhaltige Erhaltung der Kanalisationen, insbesondere durch die Sanierung des Bestandes unter Berücksichtigung des baulichen und hydraulischen Zustandes, das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) durch die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit dem Ziel einen guten Zustand in Bezug auf den ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer bis 2027 zu erreichen, sowie die Abwasserbehandlung durch Neuausrichtung bei der Schlammbehandlung und die künftige Klärschlamm-entsorgung.

Sie berichtet, dass die weitere moderate Entwicklung von Bebauungsplänen im Stadtbezirk laut Rückmeldung der Bezirksregierung weiterhin möglich sei. Hier werde im Planungsverfahren darauf hingewirkt, dass die Versickerung vor Ort und die Rückhaltung von Abwasser erfolgt.

Auf die Nachfrage ob auch der Klimawandel und eine Klimaanpassung berücksichtigt wurde, erklärt sie, dass dieses Thema auch bei den Planungen eingeflossen sei, jedoch eine weitere Verzahnung der Ämter erfolgen müsse. Die Implementierung einer Klimaschutzbeauftragten, welche auch an Arbeitsgruppen teilnehme, wäre ein erster Schritt.

Frau Neumann und Herr Kulinna stellen Fragen zum Bebauungsplan-gebiet für das Gewerbegebiet an der Senner Straße. Hierzu versichert sie, dass alles derzeit dort Vorgesehene auch abwassertechnisch darstellbar sei.

Herr Varchmin möchte wissen ob die Klärwerke modernisiert würden oder eher Neubaumaßnahmen anvisiert würden.

Frau Hollenberg führt hierzu aus, dass erneuert würde wo es technisch möglich sei.

Frau Steinkröger möchte dem Umweltbetrieb ihren Dank aussprechen für die geleistete Arbeit beim Abwasserbeseitigungskonzept.

Herr Haupt lässt daraufhin über die Verwaltungsvorlage abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld (ABK 2022) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2022 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) durch Erlass der ersten Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung in der Fassung vom 23. März 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3229/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne, nimmt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Buskonzept Brackwede während der Haupt-Umbauzeit der Hauptstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3284/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 11 **Umbenennung der Haltestelle Kampeter**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3322/2020-2025

Frau Neumann erklärt, dass die SPD-Fraktion die Umbenennung ablehne. Der Haltestellenname sei historisch gewachsen. Dem stimmt Herr Conze für die CDU-Fraktion zu. Auch die anderen Fraktionen bringen Ihre Ablehnung der Umbenennung zum Ausdruck.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Haltestelle "Kampeter" in "Friedrichsdorfer Straße" umzubenennen.

- einstimmig **abgelehnt** -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-V**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3286/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 13

City-Entwicklung

Hier: Zuwendungsantrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3306/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

14.1

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss "Stoppschilder an den Einmündungen von Lippstädter Straße und Nelkenweg in die Friedrichsdorfer Straße (Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2021)" mit der Drucksachennummer 2825/2020-2025 mit:

Verkehrszeichen sind gemäß § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Nach der Besichtigung der Einmündung Friedrichsdorfer Straße / Nelkenweg würde sich im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger der Stadt Bielefeld und dem Landesbetrieb Straßen.NRW keine zwingende Notwendigkeit zur Änderung der Beschilderung ergeben, da gute Sichtverhältnisse auf die Friedrichsdorfer Straße vorliegen würden und die L 934 hier geradlinig verlaufe.

Der Kreuzungsbereich an der Einmündung Lippstädter Straße in die Friedrichsdorfer Straße sei im Rahmen der Arbeit der Unfallkommission (Sitzung UK 2021-IV am 15.09.2021) als Unfallhäufungsstelle analysiert worden. Aufgrund der Bäume im Kreuzungsbereich und der Bepflanzung an der Friedrichsdorfer Straße sei die Sicht hier - gerade in den Sommermonaten - eingeschränkt. Als Maßnahme zur Vermeidung künftiger Unfälle sei beschossen worden, dass das vorhandene Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ gegen ein Verkehrszeichen 206 „STOP“ ausgetauscht wird, welches dann beidseitig zur besseren Wahrnehmbarkeit aufgestellt werden soll.



14.2

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag des Vertreters der Partei DIE LINKE zur Herstellung taktiler Markierungen an Bushaltestellen im Stadtbezirk Senne, Dr.-Nr. 3145/2020-2025, mit:

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen im Bereich Max-Planck-Straße, Bretonische Straße und Am Flugplatz (Linie 36) sei in Anbetracht der Stadtbahnverlängerung von Senne nach Sennestadt und der damit verbundenen noch nicht abschließend festgelegten Buslinienführung südlich der Brackweder Straße vorerst zurückgestellt worden. Sobald die Linienführung der ergänzenden Buslinien feststehe, würden die entsprechenden Haltestellen ebenfalls dauerhaft barrierefrei ausgebaut.

Der barrierefreie Ausbau einer Bushaltestelle beinhaltet immer die Herstellung eines 18 m langen und 18 cm hohen Buskaps zur Erleichterung des Ein- und Ausstiegs für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste und die Herstellung eines optischen und taktilen Leitsystems, das die Auffindbarkeit der Haltestelle für blinde und sehbehinderte Fahrgäste ermögliche. Derzeit gäbe es im Stadtbezirk Senne keine Haltestellen mit einem Buskap die kein optisches und taktilen Leitsystem besäßen.

14.3

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss „Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das bereits eingeschränkt geltende Halteverbot für LKW und Anhänger für die Straße „Am Flugplatz“ durchgehend von „Am Flugplatz/Concarneustraße“ bis „Am Flugplatz/Friedhofstraße“ erweitert werden kann und die Maßnahmen ggf. kurzfristig umsetzen“ (Drucksachennummer 2499/2020-2025) mit:

Verkehrszeichen dürfen gem. § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) nur angeordnet werden, wenn dies zwingend geboten ist, um den angestrebten Zweck zu erreichen. Das sei nur dann der Fall, wenn erstens aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehe, die zweitens das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des Lebens und der Gesundheit der Verkehrsteilnehmer sowie des privaten und öffentlichen Sacheigentums erheblich übersteige. Eine solche Gefahrenlage sei dann anzunehmen, wenn es ohne verkehrsbehördlichen Eingriff mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu Unfällen oder Schäden kommen könnte.

In der Straße Am Flugplatz wurde die LKW-Parksituation im April 2021 dahingehend geregelt, dass der zulässige LKW-Parkbereich auf zwei ca. 60 m lange Teilabschnitte vor und hinter der Bushaltestelle „Spielpark“ begrenzt wurde. In diesen übersichtlichen Abschnitten am angrenzenden Waldstück sollten die LKW-Parkmöglichkeiten erhalten bleiben. Im Bereich der Bushaltestelle und des Wanderweges wurde eine Ausweichfläche geschaffen, damit eine Möglichkeit zum Einscheren bei Gegenverkehr und eine bessere Sicht auf und für querende Fußgänger und Radfahrer gegeben sei. Auch vor der Einmündung zur Concarneustraße bestehe ein LKW-Halteverbot, damit der Kreuzungsbereich gut einsehbar ist.

Vor jeder erneuten Entscheidung sei nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (StVO) die Polizei und der Straßenbaulastträger anzuhören. Im Rahmen dieser Anhörung hätten sowohl die Polizei als

auch der Straßenbaulastträger eine Stellungnahme bezüglich der Erweiterung des LKW-Halteverbotes Am Flugplatz abgegeben.

Der Straßenbaulastträger sehe keine zwingende Notwendigkeit für die Erweiterung des Halteverbotes für LKW in dem Abschnitt zwischen der Concarneaustraße und der Friedhofstraße. In diesem Abschnitt der Straße Am Flugplatz würde die Wahrscheinlichkeit für parkende LKW aufgrund des Straßenverlaufs als sehr gering eingeschätzt. Auch die geforderten Ausweichflächen für den Begegnungsverkehr in dem ca. 60 m langen Halteverbotsabschnitt wären aufgrund der guten Sichtverhältnisse und des Straßenverlaufes nicht erforderlich. Abschließend komme der Baulastträger zu dem Ergebnis, dass die verkehrliche Situation hier ausreichend geregelt sei und keine Erweiterungen von Halteverböten für LKW erforderlich wären.

Auch die Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld habe aus polizeilicher verkehrlicher Sicht eine Erweiterung des LKW-Halteverbotes abgelehnt. Der derzeitig zulässige LKW-Parkbereich sei auf zwei kurze Abschnitte von je ca. 60 m in Fahrtrichtung Friedhofstraße begrenzt, auf Höhe der Bushaltestelle Spielpark sei ein Abschnitt mit LKW-Parkverbot als Ausweichfläche für Begegnungsverkehr freigehalten. Die verkehrliche Situation sei hier abschließend geregelt und bedürfe keiner weiteren Halteverbotsbeschilderung.

14.4

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag vom 27.08.2021 (Drucksache: 2224/2020-2025) zur Überprüfung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Stadtbezirk Senne Folgendes mit:

Das Amt für Verkehr habe gemäß Antrag der CDU die öffentliche Straßenbeleuchtung im Stadtbezirk Senne im Hinblick auf Insektenfreundlichkeit eingehend überprüft. Dabei sei festgestellt worden, dass im Stadtbezirk Straßenbeleuchtung mit diversen Lichtfarben im Einsatz wäre. Kritisch im Sinne des Insektenschutzes seien dabei Leuchten zu sehen, die einen hohen Blauanteil des Lichtspektrums aufweisen würden.

Zum 01.03.2022 solle es hinsichtlich des Insektenschutzes eine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) mit dem neuen Paragraphen §41a (Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen) geben, wonach die Leuchten der Straßenbeleuchtung schrittweise umgerüstet werden müssten, die im Sinne des novellierten BNatSchG als nicht insektenfreundlich gelten. Ergänzende Bestimmungen zu dem neuen Paragraphen §41a BNatSchG würden noch in Form von Verordnungsermächtigungen des Gesetzgebers sowie ergänzende Gesetzgebungen und Durchführungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen erwartet. Sobald die gesetzlichen Bestimmungen in Gänze vorlägen, solle ein schrittweiser Umbau der Straßenbeleuchtung entsprechend der rechtlichen Vorgaben stadtweit erfolgen.

14.5

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag vom 27.08.2021 (Drucksache: 2226/2020-2025) zur Überprüfung und gegebenenfalls einer Umsetzung zur Errichtung einer öffentlichen Straßenbeleuchtung in den als Schulwegen der Buchkampfschule ausgewiesenen Wegeverbindungen Paderborner Straße (L756) und Spelenkampweg sowie Spelenkampweg

und Tuchtkamp im Stadtbezirk Senne folgendes mit:

Das Amt für Verkehr habe bei der Überprüfung der fraglichen Schulwegverbindungen festgestellt, dass sich im Weg zwischen der L756 und dem Spelenkampweg derzeit noch keine Kabelanlage der Straßenbeleuchtung befinden würde. Dort wären sowohl Kabel als auch zwei Beleuchtungsmasten auf einer Länge von ca. 55 Meter zu errichten. In der Wegeverbindung zwischen dem Spelenkampweg und der Straße Tuchtkamp sei bereits eine Kabelanlage der Straßenbeleuchtung vorhanden, sodass hier lediglich ein Beleuchtungsmast aufzustellen wäre. Insgesamt würden für diese Beleuchtungsmaßnahme des Schulweges zur Buschkampschule ca. 10.000 € an Installationskosten anfallen.

Die beiden Wegeverbindungen zwischen der L756 und Spelenkampweg sowie Spelenkampweg und Tuchtkamp würden keine ausreichende Erschließungsfunktion für die angrenzenden Grundstücke aufweisen, um hieraus eine Beitragspflicht nach KAG oder BauGB entstehen zu lassen. Daher sei diese Beleuchtungsmaßnahme für die Anlieger beitragsfrei. Eine Planung zur Beleuchtung dieser Schulwege sei bei den Stadtwerken beauftragt worden.

14.6

Der Umweltbetrieb teilt zum Antrag zur Pflanzung des Senner Parks mit Obstgehölzen und Beerensträuchern folgendes mit:

Die Pflanzung von Obstgehölzen im Senner Park wird als nur bedingt sinnvoll eingeschätzt.

Der Park sei aus Sicht der Grünunterhaltung insgesamt schon recht dicht bepflanzt. Die Gestaltung des Parks sollte neben Anpflanzungen zur Abgrenzung und Sichtschutz vor allem auch Freiflächen für Sichtbeziehungen behalten. Einzelne Obst- oder Nussbäume im Park als Ersatz für abgängige Bäume zu pflanzen sei natürlich grundsätzlich möglich. Bei der Pflanzung von Obstgehölzen im Bereich des Spielplatzes würden Probleme mit Wespen bzw. mit Verunreinigung des Sandes entstehen.

Als Alternativstandorte im Stadtbezirk würde die Grünunterhaltung folgende Grünanlagen vorschlagen an denen Obstgehölze gut gepflanzt werden könnten:

- Grünanlage Breipohls Hof (51298)
- Grünanlage Christuskirche, Buschkampstraße (51004) nach Abstimmung mit der Kirche
- Vennkampsiedlung (51069)
